

Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreis:

Durch die Post bezahlt	12.80	12.40	12.00
Alle Nummern zum Vorzuge	12.00	11.60	11.20
Abholen	10.00	9.60	9.20

Er erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Redaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobsweg Nr. 685 R.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

N^o: 196.

Insertionspreis:

Die einseitige Zeile oder deren Raum 10 Rth.
Für Wiederholungen 8
Inserate 2 mal mehr, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr, im
Expeditions-Büreau. — Ankündigung über Inserate ebenfalls
aber durch Telephon. — Schriftliche Ankündigung über Inserate
gegen Einlieferung der betz. Rückantwort in Buchform.

Sonntag,

Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“

Den 21. August 1887.

Erstes Blatt.

30 Oktober

Sind die Wahlen in den schweizerischen Nationalrath zu treffen. Wird die bei diesen Wahlen sonst übliche Aufregung, der leidenschaftliche „Krieg im Frieden“, auch diesmal eintreten? Wenn das, was die Bundesversammlung während der zu Ende gehenden Legislaturperiode gethan hat und wie sie es gethan hat, für Beantwortung der soeben gestellten Frage irgendwie maßgebend wäre, so müsste mit aller Zuversicht erklärt werden: die kommende Wahlkampagne wird leidenschaftlos und ohne große Agitation, so ruhig, wie noch nie verlaufen. Die eidgenössischen Räte haben in den letzten drei Jahren wenig in Politik gemacht, sondern volkswirtschaftlichen Fragen das Hauptaugenmerk zugewendet. Der Lösung solcher Fragen war die meiste Zeit und die größte Arbeit gewidmet, und es ist wahr, daß die Lösung, soweit diese jetzt schon beurtheilt werden kann, je weilen eine glückliche war. Das Bemerkenswerthe bei der Sache ist, daß diese glücklichen Lösungen großer Aufgaben von eminenter Wichtigkeit ohne das Zusammenwirken aller Fraktionen nicht zu Stande gekommen wären. Die politischen Gegensätze traten ganz in den Hintergrund; oft sogar wurden dabei fundamentalrundsätze geopfert. Das Schweizervolk selbst hat durch verschiedene Referendumsabstimmungen das Verhalten seiner Vertreter in den eidgenössischen Räten gutgeheißen.

Die alten Parteien, die sich einst so grimmig bekämpften, schienen vollständig von der Bildfläche verschwunden zu sein. Einträchtiglich arbeiteten Föderalisten und Zentralisten am Ausbau der Bundesverfassung in einer Richtung, welche eine Stärkung der Bundesgewalt bedeutete. An großen vaterländischen Bedenklagen war Verfolgung und Eingeleit der Grundton aller Reden. Wirklich, wer das Parteileben auf eidgenössischem Boden, wie es sich die letzten drei Jahre gestaltet hat, oberflächlich betrachtet, konnte glauben, die politischen Parteien, die noch bei den letzten Erneuerungswahlen vor drei Jahren sich entgegen standen, verlieren von Tag zu Tag mehr von ihrer Existenzberechtigung und seien in voller Auflösung begriffen.

Ultramontanen gibt's keine mehr; wenigstens haben die, welche man so nannte, wenig Grund mehr zu Beschwerden. Die Verhältnisverhältnisse sind geordnet; Bischof Wermlind ist aus der Verbannung zurückgekehrt, und in Genf wird eine Veröhnungspolitik praktiziert, die den alten Charakter zum Schwingen bringen soll und vielleicht auch — ernst gemeint ist. Die Militärsoldaten sind von der Bundesversammlung zur Ruhe verwiesen worden; die Annahme der Alkoholvorlage ging allem vor, und das hing vielleicht von der Entscheidung über die Mariabühlstraße ab. — Die Bedenken der Katholiken gegen die einst viel angefochtenen sog. konfessionellen Artikel der Bundesverfassung haben sich, wie der Führer der Rechten in der Bundesversammlung, Hr. Dr. Jemp, auf dem Schlachtfelde ob Sempach erklärt hat, als übertrieben erwiesen. Der früher so oft und schwer verunglückte Bundesrath mit Jammert dem Dr. Schenk hat auch das volle Vertrauen der Rechten und des Volkes, das hinter ihr steht. „Es sei uns übrigens nicht bange um die Zukunft unseres Vaterlandes. Hier und heute sei es gesagt, daß unser Vertrauen auf den erleuchteten und patriotischen Männern ruht, in deren Hand die Bundesgesetzgebung gelegt ist“, so rief Dr. Jemp am bewundernswürdigen 5. Juli 1886.

Die Konfessionen zwischen Staat und Kirche, wozu die seitigen Verhandlungsgesandten gehören, haben so ziemlich aufgehört. Wenn, wie dieses Jahr in Obwalden, ein derartiger Standal vorkommt, so kommt die betreffende Kantonsregierung der Einladung des Bundesrathes, der Bundesverfassung Nachachtung zu verschaffen, nach oder gar zuvor. Wir haben es erlebt, daß auch die Luzerner Regierung in Wohlwollen einem widerpendigen Gesandten gegenüber das Kirchengelände anordnete, wobei freilich dem unparteiischen Beobachter solcher Dinge auffallen mußte, daß erst noch eine Verammlung und ein Beschluß der ganzen Regierung nötig war, wo es sich lediglich um Abziehung einer schon vor Jahren von der Regierung selbst getroffenen Verfügung handelte. — So ist über allem Wipfeln Ruhe, und wenn's so fortgeht, so erleben wir's noch, daß der einst so hochgehaltene sog. Jesuiten-Artikel der Bundesverfassung auf dem Wege einer Partialrevision ausgemergelt wird als allerdings magere Gegenleistung für irgend welches Zugeständnis seitens der Rechten bei Erzielung einer volkswirtschaftlichen Frage. (Materielle

Bedeutung hatte das Jesuitenverbot ohnehin schon lange nicht mehr; geistigen Strömungen verfliehet man die Grenze nicht mit Verfassungsgaranten, und das Verbot führte lediglich zu kleinlich, veratorischen Maßregeln gegen einzelne Jesuiten; ihre Grundzüge machten gleichwohl die Kasse von Pfarrhof zu Pfarrhof.) Wenn man weiß, daß Wortführer der Rechten die Nachhelfer dieses und jenes Bundesrathes sind, um Gefesentwürfe in der Bundesversammlung durchzubrühen, so kann das wieder als Beweis gelten, wie weit die Verjährung und die Ausgleichung politischer Gegensätze gediehen ist.

Auch von Föderalisten zu sprechen, ist eigentlich nicht mehr der Rede werth. Mit bewunderungswürdiger Selbstverleugnung haben sich welche und katholische Föderalisten in den Schand der Zentralisation geworfen und mit allem Eifer zu Beschüssen Hand geboten, welche eine Kräftigung der Bundesgewalt bezweckten und herbeiführen. Als die Alkoholvorlage kam, da verthumten so ziemlich die Bedenken gegen die früher so gefürchtete ebg. Bureaufkratie und die gewaltigen Mittel, die dem Bunde gegeben werden; nur wenige vorlaute „Quertöpfe“ wagten sich äußern zu remonstriren, denen es nicht einleuchtete, daß man um materieller Vortheile willen ein Stück Kantonalhoheit nach dem andern preisgibt. Der gefürchtete und um die konfessionale Partei der katholischen Orte verdienteste Staatsmann mußte dem Drängen der sog. Realpolitiker nachgeben und eine druckfertige Flugschrift gegen das Alkoholverbot wieder in's Pult legen. Mit Begehren brachten und bringen die gleichen Leute das Opfer kantonalen Hoheitsrechte, für welche sie früher Himmel und Hölle in Bewegung setzten und von deren Aufrechterhaltung einst das Wohl und Wehe, ja die Existenz löblicher Eidgenossenschaft abhingen sollte. Die Spagen pflöhen es bei uns ab den Dächern, daß selbst konfessionale Parteiführer den Horn der Olympier auf sich jogten, weil sie nicht mitmachten. Wenn Föderalisten selbst die Beschäfte der Zentralisation besorgen, so kann's nicht fehlen. — Die vollständige Zentralisation des Militärwesens ist nur eine Frage der Zeit und zwar kurzer Zeit, und daß die Vereinheitlichung des Reiches in wenigen Jahren weitere Fortschritte machen wird, kann kein Kundiger bezweifeln.

Die wichtigsten Gegensätze, welche früher die Parteien trennten, sind, wenn auf den bisherigen Gang der Bundesgesetzgebung abgesehen wird, als ausgeglichen oder wesentlich gemildert und eine Revision der Bundesverfassung in der Richtung nach rückwärts als ausgegeben zu betrachten. Aber auch diese Sache hat ihre Reibstie: bei jeder Kompromißpolitik werden Grundzüge nur so lang und insoweit preisgegeben und verlegt, als das Interesse der Parteitreuen ruht; und so werden auch im nächsten Weinmonat die alten Föhnen wieder entrollt und aufgestellt und für den Kampf der Parteien die früheren Lösungen neuerdings, mit ewelchen Modifikationen vielleicht, ausgegeben werden. In den einzelnen Kantonen sind ohnehin die alten Parteigegensätze ungeschwächt geblieben, wie in Zürich, wo Demokraten und Liberale sich den Sieg streitig machen, und in Bern, wo Radikale, Volkspartei und „Unabhängige“ ihre Kräfte messen werden.

So wird auch diesmal ein frischer, frühlicher Krieg nicht fehlen. Mögen die Verbrüderungsfeste in Sempach und am Grabe des Bruder Klaus so weit nachwirken, daß die Verschimpfungen der Gegenkandidaten einmal allerorts unterbleiben. — Auch die neue Bundesversammlung möge sodann ebenso segensreich wirken, wie es die alte gethan!

Eidgenossenschaft.

Bundesrath, 19. Der Bundesrath genehmigte den Finanzausweis für die Zürcherbergbahn Strecke Zürich-Poltechnikum. An die landwirtschaftliche Anstalt in Neuenburg werden abgeordnet: Bundespräsident Buri, Bundesrath Deucher.

An den Kongreß für Schulturnen in Brüssel vom 4. bis 6. September wird das Militärdepartement eine Abordnung bezeichnen.

Der Bundesrath befaßt sich mit der Einforderung von Gold- und Pensionärskonten früherer Schweizerregimenter in spanischen Diensten; seine Schritte werden wahrscheinlich nicht erfolglos sein, doch wird die Angelegenheit nicht endgültig erledigt. So bald dies der Fall ist, wird der Bundesrath weitere Mittheilungen machen. Bis dahin ist er nicht in der Lage, an die Gesuchsteller weitere Auskunft zu ertheilen.

— **Alkohol.** Die eidgenössische Alkoholverwaltung hat das Pflichtentheft für die Brenner ausgearbeitet,

welche sich zur Uebernahme eines Brennerloos's melden wollen. Wenn der Entwurf durchberathen sein wird, wird es Zeit sein, die Einzelheiten mitzutheilen.

— **Alkoholfrage.** Laut einem Kreisreiben des Bundesrathes an die zunächst interessierten ebg. Stände, also auch Luzern, sind folgende wichtigen Beschlüsse gefaßt worden:

I. Ueber die Rückzahlung oder Nichtrückzahlung der gemäß Art. 32 der Bundesverfassung bezogenen Eingangsgeldern auf geistigen Getränken treffen die in Betracht fallenden Kantone und Gemeinden unter Vorbehalt der Genehmigung des Bundesrathes die nöthigen Verfügungen.

II. Bei dieser Genehmigung und bei der in Art. XI des Bundesrathesbeschlusses vom 15. Juli vorgesehene Abrechnung mit den betroffenen Kantonen und Gemeinden wird der Bundesrath folgende Grundsätze befolgen:

1. Ohmgeld- oder ostropflichtige Getränke, welche nach bestehenden rechtsgültigen Vorschriften in eidgen. Niederlagshäuser gelagert worden sind und am 1. September noch dort liegen, werden als Auslandsware betrachtet.

2. Getränke, welche nach bestehenden rechtsgültigen Bestimmungen in kantonalen oder kommunalen Lagerhäuser oder in die unter kantonalen oder kommunalen Steueraufsicht stehenden Privatlokale gebracht worden sind und am 1. September noch dort liegen, ohne daß die darin reglementsgemäß kantonalen oder kommunalen Eingangsgeldern auf denselben wären vorausbezogen worden, werden als außer Kanton oder Gemeinde liegend angesehen.

3. Getränke, welche nach bestehenden rechtsgültigen Bestimmungen gegen Vorauszahlung der gesetzmäßigen Eingangsgeldern in kantonalen oder kommunalen Deposits oder in die unter Steuerkontrolle stehenden Privat-Deposits gelagert worden sind, werden mit Bezug auf Rückvergütungsanträge den im freien Verkehr stehenden, rückvergütungsberechtigten Waaren gleich geachtet.

4. In der Abrechnung mit den Kantonen und Gemeinden werden vom Bund alle diejenigen Rückvergütungen an Ohmgeld oder Ostropf anerkannt, welche gemäß bestehenden rechtsgültigen Gesetzen oder Verordnungen auf den vor dem 1. September d. J. effektiv vollzogenen Ausfuhrungen gewährt werden. Für die Berechtigung zur Beantragung einer Rückvergütung bleiben also bis auf den genannten Zeitpunkt alle vorhandenen Vorschriften bezüglich der vorgängigen Anmeldung der Ausfuhrnachricht zc. in Kraft.

5. Soweit die nach Ziff. 4 hievor gewährten Rückvergütungen nicht 1/3 der im Jahresdurchschnitt der Jahre 1880/84 bezahlten Rückvergütungen ausmachen, werden die in Betracht fallenden Kantone und Gemeinden ermächtigt, auch nach dem 1. September den Differenzbetrag nach eigenem Gutfinden zu Rückvergütungen an die interessierten Privatpersonen zu verwenden. Für die solcher Gestalt ausgerechneten Summen hat die Monopolverwaltung aufzukommen; dieselben sollen in dem Jahr 1887 liquidirt und der Monopolverwaltung in Rechnung gestellt werden.

6. Ueber die Frage, ob die Kantone und Gemeinden berechtigt seien, den besetzten kantonalen oder kommunalen Beamten, welche durch Aufhebung der bisherigen Steuern ihres Amtes vollständig verlustig gehen, auf Kosten der Monopolverwaltung eine und welche Entschädigung zu gewähren, behält sich der Bundesrath seine weitere Entscheidung vor.

III. Auf Qualitätsproben, für welche die Monopolverwaltung von 80 Fr. per Metregewicht Bruttogewicht bezogen worden ist und bezüglich welcher auf eine Rückvergütung dieser Gebühr ausdrücklich Verzicht geleistet wurde, werden die kantonalen oder kommunalen Eingangsgeldern nicht erhoben, beziehungsweise rückvergütet.

IV. Für das Jahr 1887 werden den Kantonen oder Gemeinden Ausnahmestillschließungen über die nach Art. XI des Bundesrathesbeschlusses vom 15. Juli bemessenen Vergütungen für Wegfall der Ohmgelder oder Ostropf gewährt.

V. Bezüglich der in einzelnen Kantonen bestehenden Fabrikations- und innern Konsumsteuern auf geistigen Getränken, welche nicht Eingangsgeldern sind, wird eine Beschlußfassung des Bundesrathes vorbehalten.

VI. Zivilrechtliche Ansprüche sollen durch diesen Beschluß nicht als präjudizirt gelten.

— **Schulaussstellungen.** Ueber die am 18. Juli unter dem Vorsitz des Hrn. Bundesrath Schenk in Bern stattgefundene Konferenz zur Besprechung einer eidgenössischen Organisation der Schweiz. Schulaussstellungen erfahren wir aus dem offiziellen Blatt der Berner Schulaussstellung, daß der mit